

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Angekündigte Schließung von Justizbehörden

Die Landesregierung hat angekündigt, die Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken sowie die Generalstaatsanwaltschaften Koblenz und Zweibrücken mit Sitz in Zweibrücken zusammenzuführen. Zudem soll ein Gerichtsstandort in der Verwaltungsgerechtheit aufgelöst werden.

Die angekündigten Schließungen haben bei den betroffenen Beschäftigten, Rechtsanwälten, Gewerkschaften, Kammern und Verbänden sowie in der Bevölkerung zu erheblicher Kritik geführt.

Die vorliegende Anfrage soll zu einer Bestandsaufnahme der Situation führen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Situation im Bereich der Oberlandesgerichte

1. Wie hat sich die Anzahl der beim Oberlandesgericht Koblenz eingegangenen Verfahren in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, wie war die Situation beim Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken (bitte nach Gerichten, Verfahrensarten und Jahren aufschlüsseln)?
2. Welche konkreten strukturellen Vorteile für die Personalentwicklung erwartet die Landesregierung durch die Zusammenführung beider Gerichtsstandorte?
3. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit (Stichtag 1. Mai 2011) an beiden Standorten tätig (bitte nach Gerichten und Laufbahnen aufschlüsseln)?
4. Wie viele Teilzeitkräfte sind derzeit an beiden Standorten tätig, wie viele davon sind allein erziehend (bitte nach Gerichten und Laufbahnen aufschlüsseln)? Wie viele Teilzeitkräfte sind in den Verwaltungsabteilungen eingesetzt?
5. Wie viele Einwohner leben im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz, wie viele sind es im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken?
6. Wie groß ist die Fläche des Bezirks des Oberlandesgerichts Koblenz, wie groß ist die des Bezirks des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken?
7. Wie hoch ist der Deckungsgrad nach der aktuellen Personalbedarfsberechnung bei den Richterinnen und Richtern beim Oberlandesgericht Koblenz und beim Oberlandesgericht Zweibrücken (bitte nach Tätigkeitsbereichen aufschlüsseln einschließlich Verwaltung)?
8. Wie viele Stellen können nach Auffassung der Landesregierung durch die Zusammenlegung beider Gerichte konkret eingespart werden (bitte nach Gerichten und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen aufschlüsseln)?

II. Situation im Bereich der Generalstaatsanwaltschaften

1. Wie haben sich die bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz bearbeiteten Verfahren in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, wie war die Situation bei der Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken (bitte nach Generalstaatsanwaltschaften und Jahren aufschlüsseln)?
2. Welche konkreten strukturellen Vorteile für die Personalentwicklung erwartet die Landesregierung?
3. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit (Stichtag 1. Mai 2011) an beiden Standorten tätig (bitte nach Standorten und Laufbahnen aufschlüsseln)?
4. Wie viele Teilzeitkräfte sind derzeit an beiden Standorten tätig, wie viele davon sind allein erziehend (bitte nach Staatsanwaltschaften und Laufbahnen aufschlüsseln)?
5. Wie viele Stellen können nach Auffassung der Landesregierung durch die Zusammenlegung beider Generalstaatsanwaltschaften konkret eingespart werden (bitte nach Staatsanwaltschaften und Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen aufschlüsseln)?

III. Situation im Bereich der Verwaltungsgerichte

1. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der angekündigten Auflösung eines Gerichtsstandortes in der Verwaltungsgerichtsbarkeit?
2. Welcher Gerichtsstandort soll aufgelöst werden?

IV. Doppelstrukturen

1. Gibt es eine Untersuchung des Landesrechnungshofs, in welcher echte Doppelstrukturen der beiden Oberlandesgerichte und der beiden Generalstaatsanwaltschaften in der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben festgestellt wurden?
2. Wenn ja: Wann wurde diese Überprüfung durchgeführt und welche Doppelstrukturen waren dies (Aufgabengebiete)?
3. Wurden in den vergangenen zehn Jahren Doppelstrukturen durch Konzentration von Verwaltungsaufgaben bei einem Oberlandesgericht bzw. einer Generalstaatsanwaltschaft abgebaut?
4. Um welche Aufgabengebiete handelte es sich ggf. dabei?
5. Welche Doppelstrukturen gibt es bei den beiden Oberlandesgerichten und Generalstaatsanwaltschaften heute noch (bitte Aufgabengebiete konkret bezeichnen)?
6. Wie viele Mitarbeiter bearbeiten die noch heute doppelt wahrgenommenen Aufgaben (bitte den Aufgaben die jeweiligen Arbeitskraftanteile nebst der Besoldungsstufe der Mitarbeiter zuordnen)?

V. Auswirkungen auf den Justizstandort Koblenz

1. Wie viele Mitarbeiter haben derzeit ihren Arbeitsplatz in dem am 4. Februar 2011 durch Ministerpräsident Kurt Beck und den damaligen Staatsminister der Justiz Dr. Bamberger eingeweihten Justizzentrum (bitte nach Laufbahnen aufgliedern)?
2. Wie groß ist die Gesamtmietfläche (bitte aufschlüsseln nach Büroräumen, Archivfläche bzw. weiteren Nutzungsarten)?
3. Wie lange ist die Vertragsdauer der zur Anmietung des Justizzentrums Koblenz geschlossenen Mietverträge? Gibt es eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit?
4. Der Justizminister hat bei der Eröffnung des Justizzentrums Koblenz am 4. Februar 2011 betont, dass die Reduzierung von zehn auf drei Liegenschaften der Justiz in Koblenz Synergieeffekte schaffe (s. PM vom 4. Februar 2011). Ist die Landesregierung der Auffassung, dass diese Synergieeffekte auch erreicht werden können, wenn ein Teil der Koblenzer Justizbehörden an den Standort Zweibrücken verlagert wird (wenn ja, bitte begründen)?
5. Wie viele Notare haben ihren Amtssitz im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz, wie viele sind es im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken?
6. Wie viele Rechtsanwälte sind im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz zugelassen, wie viele sind es im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken?
7. Wie viele Räume würden durch die Zusammenlegung der Generalstaatsanwaltschaften am Standort Zweibrücken im Justizzentrum Koblenz frei? Wie sollen diese künftig genutzt werden?

VI. Dienstaufsicht

1. Wie viele Besuche bei den ihrer Dienstaufsicht unterfallenden Gerichten haben die beiden Präsidenten der Oberlandesgerichte im Jahr 2010 durchgeführt (bitte aufgliedert für beide Oberlandesgerichtsbezirke – hierzu sind auch Besuche anlässlich eines Besuchs des Staatsministers oder der Staatssekretärin zu zählen)?
2. Wie hoch waren die Fahrleistungen der jeweiligen Dienstwagen der beiden Oberlandesgerichtsbezirke im Jahr 2010 (bitte aufgliedert für beide Oberlandesgerichtsbezirke)?
3. Wie häufig wurde das Oberlandesgericht Koblenz im Jahr 2010 von Mitarbeitern der Gerichte des Bezirks aufgesucht (Präsidenten- und Direktorenbesprechungen, Fortbildungen, Einzelgespräche)?
4. In welcher Höhe sind für die unter VI.3 genannten Besuche Reisekosten abgerechnet worden?
5. Muss nach Auffassung der Landesregierung ein Präsident eines zentralen Oberlandesgerichts mit Sitz in Zweibrücken jährlich deutlich mehr als die zusammengerechnete Fahrstrecke der beiden Dienstfahrzeuge zurücklegen, weil er die seiner Dienstaufsicht unterfallenden Gerichte im nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz jeweils von Zweibrücken aus anfährt?

VII. Personalförderung

1. Wie viele Richter und Staatsanwälte wurden in den vergangenen fünf Jahren bei den beiden Oberlandesgerichten und Generalstaatsanwaltschaften erprobt (bitte nach Bezirken aufgliedern)?
2. Wie hoch war in diesem Zeitraum in den jeweiligen Bezirken der Anteil der Richterinnen und Staatsanwältinnen mit halber Stelle?
3. Wie sollen die Erprobungen für diese Richterinnen und Staatsanwältinnen aus dem nördlichen Landesteil nach der Zusammenlegung erfolgen?
4. Wie soll diesen Richterinnen (mit halber Stelle) eine Erprobung in der Verwaltungsabteilung ermöglicht werden?

VIII. Raumsituation in Zweibrücken

1. Über welche Raumreserven verfügen das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken, aufgeteilt nach Arbeitsplätzen für Richter/Staatsanwälte, Serviceeinheiten und Mitarbeiter in der Verwaltung?
2. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze müssen im Zuge der Zusammenlegung in Zweibrücken eingerichtet werden?
3. Wo und wie soll das geschehen?
4. Mit welchen Kosten je Arbeitsplatz, unterteilt nach Richtern/Staatsanwälten, Serviceeinheiten und Mitarbeitern in der Verwaltung, ist zu rechnen?
5. Wie viele Sitzungssäle werden im Zuge der Zusammenlegung in Zweibrücken zusätzlich benötigt?
6. Mit welchem Finanzierungsaufwand ist hierfür zu rechnen?

IX. Sondersituation für den Staatsschutzsenat

1. Wie hoch war der Aufwand, um im Rahmen der 2006 abgeschlossenen Renovierung des Dienstgebäudes II des Oberlandesgerichts Koblenz einen Sitzungssaal, eine Verwahrzelle sowie Dienstzimmer für den Staatsschutzsenat entsprechend den Sicherheitsempfehlungen des Landeskriminalamts einzurichten?
2. Verfügt das Oberlandesgericht Zweibrücken bereits über vergleichbar gesicherte Räumlichkeiten?
3. Falls nein: Mit welchem Aufwand ist zu rechnen, um das Oberlandesgericht Zweibrücken mit entsprechenden, ausreichend gesicherten Räumlichkeiten auszustatten?
4. Wurde zur Abklärung des Umfangs der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen schon Kontakt mit dem Landeskriminalamt aufgenommen?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Staatsschutzsenat nicht als auswärtiger Senat eingerichtet werden kann?

X. Einsparpotential Ministerium

1. Wie viele Mitarbeiter im höheren Dienst (bzw. vergleichbar vergütete Angestellte) hatte das Ministerium der Justiz am 28. Februar 2006 und am 28. Februar 2011 (bitte Aufstellung einschließlich der zu diesen Stichtagen an das Ministerium abgeordneten Kräfte, nach Besoldungsstufen aufgliedert)?
2. Wurden seit März 2006 Aufgaben von dem Ministerium der Justiz auf die Oberlandesgerichte und die Generalstaatsanwaltschaften übertragen (bitte gegebenenfalls Zeitpunkt und Aufgabe bezeichnen)?
3. Falls ja: Wie viele Mitarbeiter (Arbeitskraftanteile, Besoldungsstufe) waren im Ministerium der Justiz mit diesen Aufgaben befasst?
4. Beabsichtigt das Ministerium, sich gleichfalls an den notwendigen Sparmaßnahmen zu beteiligen?
5. Falls ja: In welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt?

XI. Sitzungstermine

1. Wie viele Verhandlungstermine haben die Senate des Oberlandesgerichts Koblenz im Jahr 2010 durchgeführt
 - a) in Zivilsachen,
 - b) in Familiensachen,
 - c) in Strafsachen (einschließlich Strafvollstreckung) – bei mehrtägigen Verhandlungen bitte die Zahl der Sitzungstage angeben sowie
 - d) in sonstigen Angelegenheiten (z. B. Notarsachen, Mediationen)?
2. Wie viele Beteiligte wurden zu diesen Terminen geladen (bitte aufgliedern in Rechtsanwälte, Parteien, Zeugen, Sachverständige, Jugendamtsmitarbeiter, Verfahrensbeistände und sonstige Beteiligte)?
3. Wie viele Beteiligte sind zu diesen Terminen erschienen, ohne dass sie geladen waren (z. B. Parteien, deren persönliches Erscheinen nicht angeordnet war)?
4. Wie viele der unter XI. 1 genannten Verfahren waren erstinstanzlich im Landgerichtsbezirk Koblenz entschieden worden?
5. Mit welchem Mehraufwand (Aufwandspositionen bitte aufschlüsseln) müssen die Beteiligten rechnen, wenn die unter XI. 4 genannten Verfahren bei einem Oberlandesgericht mit Sitz in Zweibrücken verhandelt und entschieden werden?
6. Stehen diesem Mehraufwand Ersparnisse bei Fahrtkosten und Abwesenheitsgeldern für in Zweibrücken verhandelte und entschiedene Verfahren aus den Landgerichtsbezirken Bad Kreuznach, Mainz und Trier gegenüber?
7. Ist davon auszugehen, dass die Zahl der mündlichen Verhandlungen in Zivilsachen nach der geplanten Änderung des § 522 Abs. 2 ZPO (Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde wie bei einem Urteil) zunehmen wird?

XII. Prozesskostenhilfe

1. Wie hoch waren die Ausgaben für Prozesskostenhilfe (einschließlich Verfahrenskostenhilfe) insgesamt in den Jahren 2006 bis 2010?
2. In wie vielen der bei dem Oberlandesgericht Koblenz im Jahr 2010 geführten Familien- und Zivilverfahren wurde zumindest einer Partei Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe bewilligt (bitte Anteile getrennt für Zivil- und Familiensachen)?
3. Wie hoch ist bei den unter XII.2 genannten Bewilligungen von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe der Anteil der Bewilligungen ohne Ratenzahlungsanordnung?

XIII. Verkehrssituation

1. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die Erreichbarkeit des zentralen Oberlandesgerichts Zweibrücken im Fernverkehr der Bahn zu verbessern?
2. In welchem zeitlichen Rahmen ist mit einer Verbesserung der Verkehrsanbindung zu rechnen?
3. Mit welchen Kosten ist eine Verbesserung der Verkehrsanbindung voraussichtlich für das Land verbunden?

XIV. Kosten

1. Wie hoch sind die Kosten, die dem Land voraussichtlich für
 - Neuorganisation,
 - Umbenennung,
 - Arbeitsplatzverlegungen,
 - Umbaumaßnahmen,
 - Trennungsgeld,
 - Umzugskosten sowie
 - Reise- und Fahrtkostenentstehen (bitte nach Posten getrennt aufschlüsseln)?
2. Rechnet die Landesregierung im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz mit Mehrkosten für die umliegenden Landkreise im Bereich der Jugendämter und der Jugendgerichtshilfe? Wenn ja: Wie hoch sind diese nach Einschätzung der Landesregierung (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
3. Ist nach Auffassung der Landesregierung im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz bei den Jugendämtern mit zusätzlichem Personalbedarf zu rechnen? Wenn ja: Erfolgt eine Erstattung dieser Kosten durch das Land?

XV. Rechtsrahmen

1. Welche Rechtsfolgen haben die angekündigten Zusammenlegungen für die am Standort Koblenz beschäftigten Angestellten, für die dort tätigen Beamtinnen und Beamten sowie für die dort ernannten Richterinnen und Richter? Welche Rechtsfolgen haben die Zusammenlegungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Gerichte des Landes, die in einen Ringtausch zur Verlagerung von Personal an das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken einbezogen werden sollen?
2. Welche Einzelmaßnahmen müssen jeweils ergriffen werden?
3. Welche Rechtsgrundlagen gelten hierfür jeweils?
4. Welche Rechtsschutzmöglichkeiten stehen den Betroffenen zu?
5. Welche Gerichte sind örtlich und sachlich zuständig?

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht